

Uster und Zürich, 28. August 2017

KR-Nr. 232/2017

ANFRAGE von Claudia Wyssen (SP, Uster) und Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)

betreffend Einhaltung der Blockzeiten im Kindergarten

Das Volksschulgesetz sieht vor, dass seit Schuljahr 2007/2008 in der Primarschule Blockzeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr gelten. Während diesen muss die Betreuung der Schüler gewährleistet sein. Gemäss kantonaler Bildungsdirektion können die Schulzeiten aus schulorganisatorischen Gründen um maximal 20 Minuten verkürzt werden. Nun wurden auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 in diversen Gemeinden die Auffang- und Anfangszeiten für den Kindergarten nach hinten verschoben - und dies jeden Tag. Ohne entsprechende Betreuung während der späteren Anfangszeit und auch ohne Begründung. Faktisch gelten damit neue Blockzeiten von 8.10 bis 11.50 Uhr.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der spätere Beginn des Kindergartens, resp. der Auffangzeit, zu vereinbaren mit dem Volksschulgesetz, welches besagt, dass Blockzeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr gelten?
2. Hängt diese Verschiebung mit dem Arbeitspensum der Kindergärtnerinnen (max. 88%) zusammen?
3. Wo liegen die schulorganisatorischen Gründe dafür?
4. Handelt es sich dabei um eine kantonsweite Massnahme? Bis wann wird diese kantonsweit eingeführt sein? Handelt es sich dabei um eine dauerhafte oder eine temporäre Massnahme?
5. Wie ist die Kommunikation (gegenüber den Schulen sowie gegenüber der Öffentlichkeit) erfolgt? Wer ist für die Kommunikation dieser Massnahmen zuständig?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die faktische Verkürzung der Betreuungsdauer im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie?

Claudia Wyssen
Sonja Rueff-Frenkel

232/2017